

Gemeinde Kirchzarten	BESCHLUSSVORLAGE
Vorlage Nr.: 2017/645	
Fachbereich 5 / Aktenzeichen 2017/62	12. Januar 2018
Bau- und Umweltausschuss am 22.01.2018 - nicht öffentlich - Gemeinderat am 01.02.2018 - öffentlich -	
Tagesordnungspunkt <u>Stellungnahme zum Bauantrag; Neubau Bienenhaus; Oberrieder Straße 5</u>	

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt / der Gemeinderat beschließt, dem Neubau des Bienenhauses zuzustimmen, wenn eine Privilegierung nach § 35 BauGB (Bauen im Außenbereich) gegeben ist.

Beratungsergebnis:

☐ einstimmig

☐ mit Stimmen

..... Ja

..... Nein

..... Enthaltungen

☐ lt. Beschlussvorlage

☐ abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Auf dem Grundstück Oberrieder Straße 5 (Flst. Nr. 701/1) soll der Neubau eines Bienenhauses genehmigt werden.

Das Grundstück liegt im Außenbereich, so dass das Vorhaben nach § 35 BauGB zu beurteilen ist.

Die Gemeinde wurde auf den bereits bestehenden Neubau aufmerksam gemacht. In diesem Zuge wurde die Untere Baurechtsbehörde des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald um Baukontrolle gebeten.

Es wurde festgestellt, dass der Neubau einer Genehmigung bedurfte, die bis zu diesem Zeitpunkt weder beantragt noch erteilt wurde. Nun soll der Neubau des Bienenhauses nachträglich genehmigt werden. Das bisherige Hühnerhaus an diesem Standort konnte verfahrensfrei abgerissen werden.

Gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB ist ein Vorhaben im Außenbereich nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb dient und nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche einnimmt.

Anlage:

- Übersichtsplan
- Planunterlagen, teilweise verkleinert